

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:
51.24 Gymnasien

Datum:
27.05.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	09.06.2021

Entscheidung

Protokolleinspruch des Ratsmitgliedes Lars Vogel von der CDU-Fraktion zu TOP 2 (Schulzentrum - Vorschläge des Gymnasium Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung, Nr. 020/2021) der Niederschrift über die Sitzung des KSS am 27.01.2021

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Einwendung des Herrn Vogel mit folgender Aussage zu TOP 2 in der Niederschrift zur Sitzung des KSS vom 27.01.2021 stattzugeben:

„Herr Vogel hält die Lösung mit Vollholztüren kombiniert mit 60cm breiten transparenten Glaselementen daneben für einen gelungenen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach maximaler Transparenz auf der einen Seite und dem Blick auf das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und deren Recht darauf, dass sorgsam mit deren Geld umgegangen wird auf der anderen Seite.“

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24.02.2021 erhebt Herr Vogel Einspruch gegen die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 27.01.2021, TOP 2, und bittet um Änderung wie folgt:

Text in der veröffentlichten Niederschrift

„Herr Vogel für die CDU-Fraktion hält die transparente Ausführung grundsätzlich für sinnvoll. Man dürfe aber nicht nur die pädagogischen Belange berücksichtigen. Robustheit und Stabilität müssten ebenfalls gegeben sein. Er sei kompromissbereit und stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu.“

Wunsch zur Anpassung des Textes

„Herr Vogel hält die Lösung mit Vollholztüren kombiniert mit 60cm breiten transparenten Glaselementen daneben für einen gelungenen Kompromiss zwischen dem Wunsch nach maximaler Transparenz auf der einen Seite und dem Blick auf das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und deren Recht darauf, dass sorgsam mit deren Geld umgegangen wird auf der anderen Seite.“

In § 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld (GeschO) ist festgehalten, dass Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden können. Über die Einwendungen hat der Rat in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

Aufgrund der §§ 58 Abs. 2 GO NRW, 27, 28 GeschO findet diese Regelung entsprechend Anwendung auch auf die Niederschriften der Ausschüsse.

Die Niederschrift wurde am 22.02.2021 in der Rats- und Bürgerinfo veröffentlicht, alle Gremienmitglieder wurden informiert. Die Einwendung des Herrn Vogel erfolgte per E-Mail an das Team „Sitzungsdienst“ mit Datum vom 24.02.2021. Die Wochenfrist ist mithin gewahrt.

Adressat war jedoch nicht der/die Ausschussvorsitzende, sondern eine Mitarbeiterin des Sitzungsdienste im FB 10, die zentral für alle Ausschüsse den elektronischen Versand auch der Niederschriften durchführt. Über den FB 51 – Jugend, Familie, Bildung, Freizeit - ist diese Einwendung gegenüber Herrn Musholt per E-Mail kommuniziert worden, so dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des KSS auch Kenntnis von der Einwendung erhalten hat.

Der KSS hat nun in seiner nächsten Sitzung über die Einwendung zu entscheiden. Da die fristgemäße Aufstellung der Tagesordnung mit dem Ausschussvorsitzenden erfolgt ist, die Sitzungsunterlagen bereits am 22.02.2021 versandt worden sind, konnte eine fristgerechte Aufnahme in die Tagesordnung nicht mehr erfolgen.

Eine Erweiterung der Tagesordnung kann gem. § 48 GO NRW „in der Sitzung durch Beschluss des Rates [hier: des Ausschusses] erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.“

Die hier geforderte Anpassung der Wiedergabe einer Äußerung, die im Laufe der Beratungen zu einem Tagesordnungspunkt getätigt wurde, hat diese Voraussetzung nicht erfüllt. Mithin konnte die Tagesordnung in der auf die Einwendung direkt folgenden KSS-Sitzung am 03.03.2021 nicht erweitert werden. Vielmehr ist die Vorlage in der Sitzung am 09.06.2021 zu beraten.

Die Beratung und der Beschluss über die Einwendung wird im Rahmen der Niederschrift zur Sitzung des KSS am 09.06.2021 festgehalten.

Die Niederschrift der Sitzung des KSS vom 27.01.2021 **bleibt unverändert**. Durch die Unterschriften des Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin hat diese Urkundencharakter erhalten.